



GNK Gesundheitsnetz Kraichgau eG  
MVZ Bretten  
Kinder- und Jugendmedizin

Versicherungsnachweis für Gesetzlich Versicherte und Bestellpraxis

**Sehr geehrte Eltern!**

### **Versicherungsnachweis Gesetzlich Versicherte**

Für Patienten der Gesetzlichen Krankenversicherung ist es zwingend erforderlich, dass die Krankenkassenkarte beim **1. Besuch** in der Praxis im **Behandlungsquartal** vorgelegt wird.

Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, sollten Sie die Versichertenkarte innerhalb von **7 Tagen** nachreichen.

Fehlt die Versichertenkarte bis zum Ende des Quartals sind wir verpflichtet, Ihnen unsere Leistungen gemäss der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) privat in Rechnung zu stellen.

### **Bestellpraxis**

Unser MVZ arbeitet nach dem Terminprinzip als sog. „Bestellpraxis“. Das heisst, dass wir, abgesehen von wirklich akuten Notfällen, nach einem strikten Terminschema arbeiten.

Für Sie hat das den Vorteil, dass Sie, wenn überhaupt, nur mit kurzen Wartezeiten rechnen müssen.

Das bedeutet aber auch, dass Sie, wenn Sie einen Termin nicht einhalten oder mehr als 15 Minuten zu spät kommen, eine Honorarausfallrechnung gem. der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erhalten.

Für lange Komplextermine (z.B. Asthma, ADHS, Schulprobleme usw.) gilt, dass diese spätestens 48 Stunden vorher abgesagt werden müssen.

Ich /wir erklären uns mit den oben genannten Regelungen einverstanden!

Bretten, den.....

.....

Unterschrift(en)